

Produktinformation (Stand 19.12.2024)

Niedersachsen Invest EFRE

Auf einen Blick

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft inkl. des Beherbergungsgewerbes wollen Sie sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze schaffen, die Zukunftsfähigkeit Ihres Geschäftsmodells durch Erhöhung des Innovations- oder Digitalisierungsgrades erhöhen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz leisten? Dann können Sie hierfür einen Zuschuss bei der NBank beantragen. Die Förderung muss einen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten. Zu diesem Zweck soll die Energieeffizienz erhöht, ein Beitrag zum besonderen Umweltschutz geleistet oder die Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenbedarf erzeugt werden.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (abhängig u. a. von der Maßnahmeart und beihilferechtlichen Grundlage). Genaue Fördersätze sind der Ziffer 5.2/5.3 der Richtlinie zu entnehmen
- > Investitionen in Dauerarbeitsplätze und in CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen

Was fördern wir?

- > Investitionen, mit denen neue sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells erhöht werden kann und die die niedragschwelligen Anforderungen an den Innovationsgrad oder an den Digitalisierungsgrad einhalten (Ziffer 2.1. der Richtlinie) - zuwendungsfähig sind Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte (Ziffer 5.2.1 a) – e) der Richtlinie)
- > Investitionen in CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen (Ziffer 2.2 der Richtlinie)
 - Bei umweltschutzbezogenen Kosten einschließlich Dekarbonisierung und nicht gebäudebezogenen Energieeffizienzkosten sind nur die Investitionsmehrkosten zuwendungsfähig (Ziffer 5.3.1 der Richtlinie)
- > **Eine Förderung ist nur zulässig bei einer Kombination der Fördergegenstände der Ziffern 2.1 und 2.2**

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben von Nicht-KMU
- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU für dieselben förderfähigen Kosten erfolgt
- > Vorhaben, die eine landesinterne Betriebsverlagerung ohne Erweiterungscharakter beinhalten
- > Vorhaben mit einer Vorförderung derselben Betriebsstätte, solange die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist
- > Vorhaben mit einer Fördersumme unter 20.000 Euro
- > gebäudebezogene Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen
- > Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Art. 1 Abs. 4 lit. C) i. .V.m. Art. 2 Abs. 18 AGVO
- > Durch die Richtlinie ausgeschlossenen Ausgaben und Investitionsgüter
- > Mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel gem. Art. 17 Abs. 15 der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD).

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Wen fördern wir?

- > kleine, mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Haupterwerb, die wirtschaftlich und dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind und **Hinweise für das Beherbergungsgewerbe**.
- > Für Investitionsvorhaben im Beherbergungsgewerbe gelten zusätzlich die Regelungen der Anlage 1 der Richtlinie.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (abhängig u. a. von der Maßnahmeart und beihilferechtlichen Grundlage). Genaue Fördersätze sind der Ziffer 5.2/5.3 der Richtlinie zu entnehmen

Unsere Bedingungen:

- > Die NBank muss vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. Erst danach kann mit dem Vorhaben förderunschädlich begonnen werden.
- > Die Betriebsstätte befindet sich in Niedersachsen in ausgewiesenen Fördergebieten
- > Mit der Antragstellung muss eine Erklärung erbracht werden, dass mit dem Investitionsvorhaben gem. Ziffer 2.1 der Richtlinie das Geschäftsmodell durch Erhöhung des Innovationsgrades oder des Digitalisierungsgrades zukunftsfähiger wird. Für beides gilt die Definition „new to the firm“ als hinreichend.
- > Für Vorhaben gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie ist unter Einbeziehung eines sachverständigen Dritten, z.B. Energieberaterinnen und -berater, Bauingenieurinnen und -ingenieure oder Architektinnen und Architekten, nachzuweisen, wie und in welchem Umfang betriebliche CO₂-Einsparungen durch die über den Unionrahmen hinausgehenden Energieeffizienzgrad oder das über den Unionsrahmen hinausgehende Umweltschutzniveau oder den Einsatz erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen realisiert werden.
- > Die Anzahl der Dauerarbeitsplätze muss um mindestens 5 % erhöht werden (bei neuer Betriebsstätte gilt das Kriterium automatisch als erfüllt, sofern kein Abbau bei anderen bestehenden Betriebsstätten erfolgt) und diese Arbeitsplätze ausschließlich mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden besetzt werden, vgl. Ziff. 4.3 der Richtlinie. Alternativ werden Unternehmen gefördert, deren Investitionsbetrag die durchschnittlich verdiente Abschreibung der letzten drei Jahre - ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen - um mindestens 25 Prozent übersteigt. Auch in diesem Fall muss der Arbeitsplatzsaldo zwischen Antragstellung und Abschluss der Fördermaßnahme positiv ausfallen.
- > Angebot von Ausbildungsplätzen
- > Teilnahme der Beschäftigten an externen Fortbildungen. Die Anzahl wird gemessen an der Größe des Unternehmens (siehe Richtlinienspezifische Kriterien).
- > Das Projekt muss die Mindestpunktzahl der Qualitätskriterien gem. Anlage 1 Nr. 4 und Anlage 3 der Richtlinie erfüllen.
- > Höchstfördersumme 8.250.000 Euro bei CO₂-reduzierenden Maßnahmen 4.000.000 Euro
- > Bewilligungszeitraum grundsätzlich 36 Monate
- > Einhaltung der EU-Grundrechtecharta gem. Ziffer 6.3 der Richtlinie

- > Die Nutzung und Nutzungsfähigkeit der produktiven Investitionen gem. Ziffer 2.1 und 2.2 der Richtlinie ist entsprechend deswendungszwecks für einen Zeitraum von 5 Jahren (Zweckbindungszeitraum) zu gewährleisten.
Darüber hinaus müssen die neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- > Bei mittleren Unternehmen wird eine tarifgleiche Entlohnung der neuen Arbeitskräfte vorausgesetzt.
- > In der geförderten Betriebsstätte dürfen über den Zweckbindungszeitraum durchschnittlich höchstens 15% Leiharbeitnehmer sowie auch durchschnittlich höchstens 15% Werkvertragsarbeitende beschäftigt sein.
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Erstattungsprinzip
- > Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein
- > Der Beitrag des/der Antragstellers/in aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten betragen. Dieser Mindestbetrag darf keine öffentliche Förderung/öffentliche Mittel (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), o. ä. enthalten.
- > CO₂-Zusatzinvestitionen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Basisinvestition stehen. Als Orientierung gilt ein Verhältnis von 1:1.

portal.nbank.de

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Der Förderantrag ist durch die Person einzureichen, welche die betriebliche Investition vornimmt. Bei steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltungen, einer Mitunternehmerschaft im Rahmen von in Organschaft verbundenen Unternehmen oder sonstigen Investor-Nutzer-Konstellationen ist derjenige antragsberechtigt, der die Wirtschaftsgüter nutzt. Eine Förderung ist im letztgenannten Fall aber nur dann möglich, wenn Investor und Nutzer die gesamtschuldnerische Haftung übernehmen.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen